

26.02.2021

Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

## Pressemitteilung

### **Stallpflicht für Geflügel**

#### **Allgemeinverfügung gilt weiterhin**

Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau hat im Dezember 2020 für das gesamte Stadtgebiet die Aufstallung von Geflügel per tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung angeordnet. Demnach sind Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und aus einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.

Die aktuelle Risikoeinschätzung des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI) mit Stand vom 22.02.2021 stuft das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in deutsche Nutzgeflügelbestände nach wie vor als hoch ein. In Deutschland sind seit Herbst letzten Jahres über 650 Nachweise der Geflügelpest bei Wildvögeln und 66 Ausbrüche in Hausgeflügelbeständen amtlich festgestellt worden. Sachsen-Anhalt hat bisher keinen Ausbruch in einem Geflügelbestand zu verzeichnen, was nicht zuletzt auf die konsequente, nahezu landesweite Aufstallung zurückzuführen ist. Jedoch sind alle Nachbar-Bundesländer von Ausbrüchen in Hausgeflügelbeständen betroffen. Die ab Anfang Februar eingetragene Kaltluft hatte eine weitere Dynamik an Vogelbewegungen zur Folge. Zudem ist auch mit dem Beginn des Frühjahrsvogelzuges nordischer Wasservögel ab Februar und noch stärker ab März zu starken Wanderbewegungen innerhalb Europas zu rechnen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund des nach wie vor hohen Risikos zur Einschleppung der Tierseuche ist die Aufstallungspflicht weiterhin aufrecht zu erhalten.

Verstöße gegen die Aufstallung von Geflügel können mit einem Bußgeld geahndet werden.